



Projekt: Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“

Projektübersicht:

Im Rahmen der Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ hat der NDR zusammen mit den norddeutschen Alzheimer Gesellschaften von Dezember 2018 bis Februar 2019 Spenden gesammelt, die für Projekte für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen genutzt werden. Insgesamt wurden 2.348.234,59 € gespendet - 491.472,28 € davon werden für Projekte in Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verteilung der Gelder ist die Vergabestelle der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Selbsthilfe Demenz zur Verwendung der Spendengelder aus der NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ 2018 (VAB) in Zusammenarbeit mit dem Vergabeausschuss.

Ziele:

Wichtigste Voraussetzungen dafür, dass Ihre Projekte gefördert werden, sind, dass sie entweder Menschen mit Demenz, ihren Pflegenden oder beiden Gruppen gleichzeitig auf die unterschiedlichste Art und Weise helfen, öffentlichkeitswirksam aufklären, einen klaren Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben und dort umgesetzt werden. Des Weiteren sollten die Projekte einen gemeinnützigen Träger haben (in Ausnahmefällen werden allerdings auch Privatpersonen als Träger gefördert).

Ziel der Verteilung der Spendensumme ist es einen flächendeckenden Einsatz zu gewährleisten und vor allem auch jene Regionen zu berücksichtigen, die bisher keine oder nur unzureichende Versorgungsstrukturen bzw. -angebote für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige vorweisen können. Ein anderer wichtiger Aspekt ist die geographisch gerechte Verteilung. So sollen zukünftig vorrangig Projekte in ländlichen, strukturell-benachteiligten Gebieten und in Landkreisen, in denen es bisher keine „Hand in Hand“ Projekte gibt, gefördert werden.

Formale Kriterien für die Förderfähigkeit:

Die Fördermittel dürfen nur für solche Maßnahmen/Projekte **gemeinnütziger Träger** in Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden, die:

- direkt, unmittelbar und zu 100 Prozent den Zielgruppen zu Gute kommen und in einem zuvor schriftlich vereinbarten Projekt mit Förderziel und Verwendungszweck bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e. V. Selbsthilfe Demenz (DAIzG LV M-V) beantragt wurden,
- in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden und Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben,
- die Verwendung der Fördermittel jederzeit nachweisen können,
- die von nachhaltiger Wirkung sind, also Maßnahmen mit einer Langzeitperspektive, die eine nachhaltige Verbesserung der Situation/Verhältnisse der Zielgruppen erwarten lassen,
- Breitenwirkung, Vorbildcharakter und Übertragbarkeit aufweisen,
- zur Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und der ehrenamtlichen Arbeit beitragen,
- die Bildungs-/ Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft fördern (keine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit!),
- die eine Laufzeit von 2 Jahren nicht überschreiten.

Laufzeit der Förderung:

Förderfähig sind Projekte mit einer Laufzeit von maximal 2 Jahren.

Nachhaltigkeit:

Die DAIzG LV M-V setzt sich dafür ein, dass sich die Projekte auch über den Zeitraum hinaus etablieren und hierfür andere Finanzierungswege zu erschließen.

Antragsfristen:

Die Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen für die 3. Vergaberunde endet am **31.10.2019**. Die Antragsunterlagen sind bis dahin per Post oder bevorzugt per E-Mail beim Landesverband der DAIzG LV M-V einzureichen, siehe E-Mail-Adressen der Ansprechpartner.

Ansprechpartner:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft | Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. | Selbsthilfe Demenz
Schwaaner Landstraße 10 | 18055 Rostock
Alexander Eßer (a.esser@alzheimer-mv.de)
Anna Christina Schulz (ac.schulz@alzheimer-mv.de)
Tel.: 0381 – 208 754 06
Fax: 0381 – 208 754 05

